



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0420
	Verantwortlich:	Dez.3
Vergabe der Lieferung von Mittagsverpflegung an zwölf Schulmensen für das Schuljahr 2018/2019 mit der Option auf Vertragsverlängerung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.07.2018	6	X		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der Lieferung von Mittagsverpflegung an das Helmholtz-Gymnasium, die Südend-Grundschule, die Adam-Remmele-Schule und das Lessing-Gymnasium in Karlsruhe für das Schuljahr 2018/2019 mit der Option auf bis zu dreimalige Vertragsverlängerung bis maximal zum Schuljahr 2021/2022 an die vivanti GmbH, Baden-Baden, zu.
 Die Verwaltung wird ermächtigt, dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
172.900,00 Euro / Schuljahr 2018/19	163.922,50 Euro / Schuljahr 2018/19		8.977,50 Euro / Schuljahr 2018/19	8.977,50 Euro / Schuljahr 2018/19
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.21.10.*.02.91 Kontenart: 42800000 Ergänzende Erläuterungen: Bei Vertragsverlängerung sind die erforderlichen Haushaltsmittel in den Doppelhaushalten 2019/2020 und 2021/2022 einzuplanen.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

Ausschreibungsgegenstand

Für zwölf Schulmensen in Karlsruhe wurde die Lieferung von Mittagsverpflegung für das Schuljahr 2018/2019 mit der zwei- bis dreimaligen Option auf Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Schuljahr bis maximal Schuljahr 2021/2022 ausgeschrieben. Die Leistung ist in zwölf Lose aufgeteilt. In Bezug auf die Lose 1, 2, 4 bis 8 und 10 hat die Vergabekammer Baden-Württemberg das Offene Verfahren mit Beschluss vom 4. Mai 2018 aufgehoben. Von der Aufhebung sind folgende Lose nicht betroffen:

Los 3: Helmholtz-Gymnasium	zirka 325 Menüs pro Woche
Los 9: Südend-Grundschule	zirka 300 Menüs pro Woche*
Los 11: Adam-Remmele-Schule	zirka 225 Menüs pro Woche
Los 12: Lessing-Gymnasium	zirka 450 Menüs pro Woche

* Die Verpflegungsleistung für den Schülerhort an der Südend-Grundschule mit zusätzlich zirka 550 Menüs pro Woche wurde im Rahmen der gemeinsamen Nutzung der Schulmensa bei der Ausschreibung mitberücksichtigt.

Aufgrund der räumlichen und technischen Ausstattung der Schulen wurde für alle vier Lose das Verpflegungssystem Warmanlieferung ausgeschrieben.

Art der Vergabe

Die Ausschreibung der Lieferleistung erfolgte im Offenen Verfahren nach Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV). Die Bekanntmachung erfolgte am 24. Januar 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union sowie im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe, im Internetausschreibungsservice der Stadt Karlsruhe und im Internetportal www.bund.de.

Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in mehreren Stufen:

Formale Prüfung:

Zwölf Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert. Zwei Angebote für die Lose 3, 9, 11 und 12 sind fristgerecht eingegangen. Beide Angebote enthielten nicht alle mit Angebotsabgabe geforderten Unterlagen beziehungsweise Angaben. Die fehlenden Unterlagen und Angaben wurden nach § 56 Absatz 2 Satz 1 VgV nachgefordert. Ein Bieter reichte die fehlenden Angaben fristgerecht nach. Da der andere Bieter die fehlenden Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht hat, wurde sein Angebot nach § 57 Absatz 1 Nummer 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Eignungsprüfung:

Der verbleibende Bieter erfüllt die festgelegten Eignungskriterien und verfügt folglich über die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags erforderliche Eignung.

Fachliche Prüfung:

Durch Unterzeichnung des Angebots verpflichten sich die Bieter, ihr Speisenangebot entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) umzusetzen und die durch die Karlsruher Leistungsbeschreibung für die Schulverpflegung konkretisierten Qualitätsstandards (zum Beispiel auch der Bio-Anteil von mindestens 25 Prozent der Wareneinsatzmenge) einzuhalten. Zur Überprüfung, ob die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Standards von den Bietern erfüllt werden, wurde eine Diplom-Ökotrophologin mit

der fachlichen Auswertung beauftragt. Das Angebot erfüllt die Anforderungen in den prüfbaren Punkten und konnte in der nächsten Wertungsstufe geprüft werden.

Wirtschaftlichkeitsprüfung:

Nach § 127 Absatz 1 GWB in Verbindung mit § 58 Absatz 1 VgV wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot war losweise gemäß folgender Zuschlagskriterien zu ermitteln:

Zuschlagskriterium	Gewichtung in Prozent
Preis	70
Qualität	30

Zur Bewertung der Qualität (Aussehen, Geschmack, Konsistenz) war ein Probeessen vorgesehen, um die Schulen direkt am Entscheidungsprozess zu beteiligen und qualitative Aspekte nicht nur bei der fachlichen Prüfung, sondern auch bei der Entscheidung über den Zuschlag zu berücksichtigen.

Da für alle vier Lose nur ein wertbares Angebot vorlag, wurde im Einvernehmen mit den Schulen auf die Durchführung eines Probeessens verzichtet.

Es wird vorgeschlagen, die ausgeschriebene Lieferleistung wie folgt zu vergeben:

Lose 3, 9, 11 und 12: vivanti GmbH, Baden-Baden 3,50 Euro brutto pro Menü

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Vergabe der Lieferung von Mittagsverpflegung an das Helmholtz-Gymnasium, die Südend-Grundschule, die Adam-Remmele-Schule und das Lessing-Gymnasium in Karlsruhe für das Schuljahr 2018/2019 mit der Option auf bis zu dreimalige Vertragsverlängerung bis maximal zum Schuljahr 2021/2022 an die vivanti GmbH, Baden-Baden, zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.